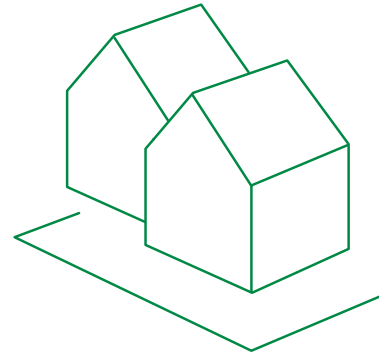


Mein Eigenes Heim

DIE MIETERZEITUNG DER BAUGENOSSENSCHAFT
»EIGENES HEIM« EG



WIR WÜNSCHEN ALLEN
UNSEREN MITGLIEDERN UND
DEREN ANGEHÖRIGEN SCHÖNE
UND GERUHSAME FEIERTAGE,
SOWIE **EIN GLÜCKLICHES,
SORGENFREIES 2017.**

Ihre
Baugenossenschaft
»Eigenes Heim« eG

**VERSICHERUNGS-
SCHUTZ**

MODERNISIERUNG

**SICHER DURCH DIE
WEIHNACHTSZEIT**

Versicherungen

Als Mieter sorgenfrei versichert

Wanne übergelaufen? Blumentopf auf Nachbars Auto gefallen? Das Kellerfenster beim Bolzen erwischt? Als Mieter tragen Sie die Verantwortung, wenn es zu selbst verursachten Schäden in Ihrer Wohnung oder Ihrem Wohnumfeld kommt. Damit der Schaden Sie dann nicht teuer zu stehen kommt, sollten Sie auf den richtigen Versicherungsschutz achten.

Wer haftet bei Schäden?

Der Gebäudeeigentümer, bzw. Vermieter, muss nicht automatisch jeden Schaden ersetzen, der in Zusammenhang mit seinem Gebäude bei Dritten, insbesondere Mietern, entsteht. Vielmehr gilt auch hier der Grundsatz: „Keine Haftung ohne Verschulden“!

Schäden am eigenen Gebäude hat die BG »Eigenes Heim« eG durch eine Gebäudeversicherung (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-/Hagel- und Elementarversicherung) ausreichend abgesichert. Dieser Schutz gilt allerdings nur für Schäden am Gebäude – die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden am Hausrat der Mieter.

Dies kann für Mieter zu bösen Überraschungen führen. Ein Schaden am Hausrat ist schnell passiert, z.B. durch einen Rohrbruch in der eigenen oder einer fremden Wohnung. Die Folge sind Ärger durch Aufräum-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie teilweise eingeschränkte Nutzung und unter Umständen erhebliche Kosten für die Wiederbeschaffung des beschädigten Hausrates. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Eigentümer scheidet regelmäßig am fehlenden Verschulden. Ersatzansprüche gegenüber etwaigen Verursachern (andere Mieter, Handwerker) sind oft nur schwer nachweisbar, bzw. durchsetzbar. Und selbst für den Fall, wenn ein Verschulden gegeben ist, beträgt der Schadenersatz lediglich den Zeitwert des beschädigten Hausratgegenstandes. Das Risiko, den Schaden vollständig tragen zu müssen, ist demnach sehr hoch. Dies lässt sich mit einer Hausratversicherung wirkungsvoll und relativ preisgünstig absichern.

Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ersetzt die Wiederherstellungs- und die Wiederbeschaffungskosten für Hausrat nach einem Schaden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Einbruch, Raub, Leitungswasser und Hagel, Elementar und Glas bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Zum Hausrat gehören alle Dinge, die dem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder Verbrauch dienen. Dazu gehören u. a. Möbel, Kleidung, Haushaltsgeräte, Bücher, CD's, Computer, Radio-, Video- und Fernsehgeräte sowie Schmuck, Bargeld

und Wertpapiere. Die vereinbarte Versicherungssumme muss dem tatsächlichen Wert des Hausrates entsprechen. Ist die Versicherungssumme zu niedrig, besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Dies bedeutet, dass die ohnehin schon zu niedrige Versicherungssumme im Schadenfall noch einmal anteilig gekürzt wird. Eine Kürzung wegen Unterversicherung kann ausgeschlossen werden, wenn eine Versicherungssumme von mindestens EUR 600,-- je m² Wohnfläche vereinbart wird.

Privat-Haftpflichtversicherung

Wie schnell kann es passieren, dass durch einen Defekt an einer unbeaufsichtigt laufenden Waschmaschine die Wohnung des unteren Nachbarn unter Wasser gesetzt wird, oder man als Radfahrer einen Unfall verursacht. Schäden, die durch eine kleine Unachtsamkeit verursacht wurden, können erhebliche finanzielle Belastungen auslösen. Aber auch hier kann vorgesorgt werden. Eine private Haftpflichtversicherung tritt ein, wenn eine Privatperson einen Schaden bei einem Anderen verursacht, und dieser Schadenersatz fordert. Im Rahmen der Haftpflichtversicherung prüft der Versicherer, ob eine gesetzliche Haftung besteht, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und zahlt berechnete Ansprüche aus. Nicht versichert sind Ansprüche im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.

Zur Vermeidung unerwünschter Lücken im Versicherungsschutz sollte darauf geachtet werden, dass die Deckung auch für Schäden an gemieteten Sachen (Mietwohnung!) und für Schäden bei nahen Angehörigen gilt. Gerade ältere Versicherungsverträge könnten in diesen Bereichen noch Leistungsausschlüsse enthalten.

Zusammenfassung

Zur Vermeidung unwägbarer finanzieller Risiken sollten eine Privat-Haftpflichtversicherung und eine Hausratversicherung in keinem Haushalt fehlen. Es lohnt sich vor dem Abschluss einer Versicherung verschiedene Angebote einzuholen und diese bezüglich Leistungsumfang und Versicherungsprämie genau zu prüfen.



Damaschkestraße 59-63 vor Modernisierung



Dacherneuerung in der Damaschkestraße



Anbringung der Wärmedämmung in der Damaschkestraße



Damaschkestraße 59-63 nach Modernisierung



Damaschkestraße 59-63 nach Modernisierung



Heimgartenstr. 2 nach Modernisierung

MODERNISIERUNGEN 2016

In diesem Jahr wurde in der Damaschkestraße 59-63 eine Wärmedämmfassade angebracht und das Dach erneuert. Teilweise wurden auch die Fenster erneuert. Im Finkenschlag 32-34 wurde neben der Fassadendämmung auch eine Dämmung der Kellerdecke angebracht. Zusätzlich wurden die Balkone erneuert, das Dach neu eingedeckt und eine PV-Anlage installiert. Die Heimgartenstraße 2 wurde in 2016 kernsaniert. So wurde das Dach erneuert, eine Wärmedämmung angebracht, die Fenster ausgetauscht und eine Heizung eingebaut. Zusätzlich wurde der Grundriss überarbeitet und dabei auch die Sanitär- und Elektroinstallation neu aufgebaut.



Blick in die Heimgartenstr. 2 im entkernten Zustand



Heimgartenstr. 2 vor Modernisierung



Blick auf den Finkenschlag 32, 34 von der Riemenschneiderstraße



Abbruch der alten Balkone im Finkenschlag



Finkenschlag 32, 34 nach Modernisierung



Geschäftszeiten über den Jahreswechsel

wir haben vom **24.12.2016** bis zum **1.1.2017** geschlossen und sind ab dem **2.1.2017** wieder im Büro.

Eine aktuelle Liste mit Notrufnummern finden Sie am schwarzen Brett im Treppenhaus oder auf unserer Homepage (www.eigenes-heim-fuerth.de).

Sicher durch die Advents- und Weihnachtszeit

Dekorative Kerzen und Kränze sowie ein festlich geschmückter Tannenbaum bringen beschauliche Weihnachtsstimmung in die Wohnung. Doch Vorsicht: Alle Jahre wieder werden zur Weihnachtszeit mehrere tausend Wohnungsbrände verursacht. Viele von ihnen könnten leicht vermieden werden. Doch worauf muss ich achten, um die Brandgefahr so gering wie möglich zu halten?

Ratschläge für den Umgang mit brennenden Wachskerzen, damit Weihnachten ein Fest der Freude wird:

- ✓ Lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt, schon gar nicht, wenn kleine Kinder in der Nähe sind.
- ✓ Bedenken Sie, dass zu lang in der Wohnung behaltene Tannengestecke und Adventskränze trocknen und dann sehr schnell Feuer fangen können.
- ✓ Ersetzen Sie, wenn nötig, trockene Zweige durch frisches Tannengrün und holen Sie den Weihnachtsbaum erst am 24.12. ins Zimmer.
- ✓ Verwenden Sie TÜV-geprüfte Weihnachtsbaumbeleuchtung. Bei Gebrauch traditioneller Beleuchtung mit Kerzen lassen Sie den Baum nie unbeaufsichtigt und deponieren Sie einen Eimer Wasser in der Nähe.
- ✓ Verwenden Sie Sicherheitskerzen. Der vor dem Boden endende Docht lässt die Flamme erlöschen.
- ✓ Benutzen Sie keine brennbaren Untersätze.
- ✓ Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Polstermöbeln oder Vorhängen.
- ✓ Verwahren Sie Zündhölzer und Feuerzeuge an einem vor dem Zugriff von Kindern sicheren Platz.
- ✓ Wunderkerzen gehören nicht an Adventsgestecke und Weihnachtsbäume.
- ✓ Verstellen Sie niemals Fluchtwege wie Fenster, Türen und Treppen.

✓ Beugen Sie vor: Halten Sie für den Brandfall ein Gefäß mit Wasser griffbereit, denn das Befüllen eines Gefäßes mit 10 – 12 Liter Wasser dauert eine Minute. Genau das kann eine Minute zu spät sein.

✓ Alarmieren Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr. Bewahren Sie Ruhe. Verlassen Sie den Brandraum und schließen Sie die Tür. Weisen Sie die Feuerwehkräfte ein.

Die **Notrufnummer 112** für Deutschland lautet:

Die Alarmierung von Rettungskräften wird dem Anrufenden nicht belastet.

Bei Meldungen sind die **“5 W – Fragen“** zu beachten:

Wer meldet

Was ist passiert

Wann ist es passiert

Wie ist es passiert

Wie viele Menschen sind betroffen

Allgemeine Hinweise

WINTERDIENST – SCHIPPEN IST PFLICHT

Wir erinnern Sie an Ihre Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung bzw. Streupflicht. Gemäß der Reinhaltungsverordnung der Stadt Fürth ist an Werktagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Das heißt, die Sicherungsfläche muss um 07:00 Uhr bzw. 08:00 Uhr bereits gefahrlos begehbar sein. Verwendet werden dürfen nur Streumittel, die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung versprechen. Die Verwendung von Streusalz und anderen umweltschädlichen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Bei besonderer Wetterlage (Eisregen), an steilen Treppenanlagen oder starken Steigungen ist die Verwendung von Streusalz zulässig, jedoch auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.

WEIHNACHTSSPENDE

Wie alljährlich wird auch dieses Jahr wieder ein Weihnachtsgeld in Höhe von 55 € an unsere **Rentner** ausbezahlt. Voraussetzung für das Weihnachtsgeld ist ein maximales Monatseinkommen (**einschließlich Wohngeld und sonstigen amtlichen Zuwendungen**) von 675,00 € pro Haushalt. Das Gleiche gilt für Empfänger von **Arbeitslosenhilfe**. Der Rentenbescheid für das Jahr 2016 bzw. der Nachweis über die Höhe der Arbeitslosenhilfe ist vorzulegen. Das Weihnachtsgeld wird im Dezember während der Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag: 9:00–11:00 Uhr

Mittwoch: 15:00–17:00 Uhr ausbezahlt.

Impressum

HERAUSGEBER

Baugenossenschaft
»EIGENES HEIM« eG
Finkenschlag 27
90766 Fürth
Tel 0911 – 97 450 200
Fax 0911 – 97 450 209
info@eigenes-heim-fuerth.de
www.eigenes-heim-fuerth.de

GESTALTUNG

Christina Sachse

FOTOS

Baugenossenschaft
»EIGENES HEIM« eG

DRUCK

www.diedruckerei.de
Auflage: 1.250